

**Gegenstand der Vorlage**

**Aufhebung Bebauungsplan Nr. 8 "Wohnbebauung Lösch" OT Gütz i.d.F. der 1. Änderung - Billigung Entwurf und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**

Gremium	Sitzung	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Landsberg	08.05.2024	Vorberatung
Bauausschuss	28.05.2024	Vorberatung
Stadtrat	30.05.2024	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Landsberg billigt in seiner heutigen Sitzung den Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 8 „Wohnbebauung Lösch“, OT Gütz in der Fassung der 1. Änderung, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung März 2024.

Der Stadtrat der Stadt Landsberg beschließt weiterhin die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Information zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt ortsüblich im Landsberger Echo (Amtsblatt der Stadt Landsberg).

Das Planungsbüro StadtLandGrün wird auf der Grundlage des § 4b BauGB beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Äußerung aufzufordern.

**Sachverhalt:**

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 8 „Wohnbebauung Lösch“ i.d.F. der 1. Änderung befindet sich am nordwestlichen Randbereich des Ortsteils Gütz der Stadt Landsberg. Es wird durch die Straßen Weidenplan und Spickendorfer Weg begrenzt.

Der Einleitungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 8 „Wohnbebauung Lösch“ i.d.F. der 1. Änderung, OT Gütz wurde durch den Stadtrat der Stadt Landsberg am 29.09.2022 (Beschluss-Nr. SR/81/09/2022) gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgte im November/Dezember 2023.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden durch die Stadt Landsberg geprüft und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Der Entwurf der Aufhebung des B-Planes Nr. 8 „Wohnbebauung Lösch“ i.d.F. der 1. Änderung wurde entsprechend des Abwägungsergebnisses angepasst und liegt nun in der Fassung März 2024 vor.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes mit Umweltbericht sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Information zur öffentlichen Auslegung erfolgt ortsüblich im Landsberger Echo.

Das Büro StadtLandGrün wird gemäß § 4b BauGB beauftragt, die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

#### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es entstehen keine Auswirkungen.

**Bürgermeister**  
der Stadt Landsberg

#### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage\_1 Entwurf\_Begründung\_BBP Nr. 8 Lösch\_03-2024  
Anlage\_2 Entwurf\_PlanZ-Aufhebung Gütz\_03-2024